

Synopse Erbbauzinskonditionen

	Aktuelle Konditionen bei Neubestellung	Neuausrichtung der Konditionen
Erbbauzins Wohnen	Freie WE: 4% SMW 0,4% MME bis zu 0,8 % je aus Bodenwert	Generell 2% Förderung durch Berücksichtigung beim Grundstückswert
Bei Ablauf Bindung	SMW 0,8% (Verdopplung) MME 4%	Erbbauzins bleibt über Zeitraum gleich (ausgenommen Wertsicherungsklausel)
Erbbauzins Gewerbe	7 % aus Verkehrswert	3,5 % aus Verkehrswert
Erbbauzins soziale Zwecke	0,75 % aus Bodenwert Wohnbaugrundstücke max. 512 EUR/m ² bei nicht kostendeckenden Einrichtungen	0,75 % aus Verkehrswert Wohnbaugrundstücke max. 512 EUR/m ² bei nicht kostendeckenden Einrichtungen
Erbbauzins kulturelle Zwecke	4 % aus Verkehrswert Wohnbaugrundstücke	2 % aus Verkehrswert, falls nicht vorhanden, aus Verkehrswert Wohnbaugrundstücke
Erbbauzins Parkierungsbauwerke	2 %	3,5 % aus Verkehrswert Gewerbe, sofern Verkehrswert Parkierung geringer
Zustimmungsvorbehalte	Veräußerung Belastung etc.	Veräußerung, Belastung, etc. bleiben beibehalten um städt. Interessen zu sichern (Nutzung)
Beleihungsgrenze	70%	100%
Entschädigung	Heimfall und Zeitablauf: -0- Ausnahme: minderbemittelte Bevölkerungsschichten	Heimfall: Zeitwert Bauwerk 100%, für das Recht selbst -0- Zeitablauf: Zeitwert Bauwerk 100%
Laufzeit Erbbaurechte Wohnen	99 Jahre	100 Jahre
Laufzeit Erbbaurechte Soziale Zwecke	Bis zu 50 Jahre	Bis zu 100 Jahre
Laufzeit Gewerbe und andere Erbbaurechte	30 – 50 Jahre	Bis zu 50 Jahre